Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Herrn
Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender des Bezirksausschusses 24
Feldmoching-Hasenbergl
Hanauer Straße 1
80992 München

**Beteiligungsmanagement**
**PLAN-HAIII-03**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [redacted]
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]
plan.ha3-03@muenchen.de

| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 23.02.2026 |

**Befestigung des Weganschlusses in die Ittlingerstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08517 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Antrag sieht vor, den Weganschluss nach dem Ampelübergang vom Kulturzentrum 2411 über die Dülferstraße in die Ittlingerstraße barrierefrei zu befestigen.

Wir haben uns in dieser Angelegenheit informiert und können Ihnen in Abstimmung mit der Münchner Wohnen Folgendes mitteilen:

Die Münchner Wohnen hat uns mitgeteilt, dass sie ab Frühjahr 2026 einen zusätzlichen Gehweg zwischen der Dülferstraße und der Ittlingerstraße errichten wird. Mit der geplanten baumschonenden Anbindung von der Ampelanlage an der Dülferstraße zum Fußweg entlang der Ittlingerstraße wird damit eine neue direkte Wegeverbindung geschaffen.
Die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde liegt bereits vor.

Zur Historie führt die Münchner Wohnen aus, dass im Zuge der Nachverdichtungsmaßnahme entlang der Ittlingerstraße der bestehende Fußweg rückseitig des damaligen Garagenhofes abgebrochen werden musste. Mit der Überplanung der Freianlagen im Zuge der Neubaumaßnahme wurde der Gehweg nach Westen an die Ittlingerstraße verschoben. Die Planung sah damals vor, diesen Gehweg mit dem Gehweg an der Ittlinger-/Dülferstraße zu

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

verbinden. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens musste dieser Anschluss seitens der Unteren Naturschutzbehörde aus Baumschutzgründen abgelehnt werden. Der neu geplante Fußweg führt deshalb zum weiter östlich auf dem Grundstück der Münchner Wohnen liegenden Stichweg, der an den Gehweg der Dülferstraße angebunden ist. Die dort umgesetzte Wegeverbindung von Nord nach Süd ist jederzeit als barrierefreier Gehweg nutzbar.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08517 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]
[redacted]

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]